

Mainz, 20.06.2026

An die
Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer
zur Sendung „logo!“ vom 19.03.2026

Programmbeschwerde zur Sendung „logo!“ vom 19.03.2026

**hier: Mitteilung über den Ausgang des Beschwerdeverfahrens gem. § 25 Absatz 5
ZDF-Satzung (Beschwerdeordnung)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Programmausschuss Programmdirektion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss festgestellt, dass der Intendant dem berechtigten Anliegen des Leitbeschwerdeführers in der Programmbeschwerde vom 24.03.2026 zur Sendung „logo!“ vom 19.03.2026 – Mehrfachbeschwerde bereits wirksam abgeholfen hat. Da der Programmausschuss Programmdirektion einstimmig entschieden hat, dass die Beschwerde nach wirksamer Abhilfe keinen Anlass zur Beanstandung gibt, hat er mich gem. § 25 Abs. 5 S. 5 ZDF-Satzung als Vorsitzende des Fernsehrates gebeten, Sie in Form einer begründeten Stellungnahme abschließend über dieses Ergebnis zu unterrichten. Eine Befassung des Plenums war daher nicht mehr vorgesehen.

Auch wenn die beiden Beiträge im Einzelnen nicht zu beanstanden sind, ist ihre Aufeinanderfolge unglücklich. Dies umso mehr, als das Ende des Ramadan als aktueller Aufhänger auf eine andere Ebene führe als ein Erklärvideo über die Institution der großen christlichen Kirchen und ihre Geschichte. Der Intendant hat mit der Entfernung des Erklärvideos Abhilfe geschaffen, indem er die von ihm als „Fehler“ bezeichnete Kombination der Beiträge und eine Kontextualisierung als absichtsvolle Gegenüberstellung auflöste. Auch reagierte er damit auf Kritik an der verkürzten



Darstellung und erklärte, dass die Redaktion rückblickend zu dem Schluss komme, dass ein komplexes Thema in diesem Fall durch die kurze Darstellung und das Weglassen zentraler Aspekte nicht angemessen dargestellt worden sei. Diese Abwägung ist in dieser Konstellation nachvollziehbar; Depublikation ist allerdings ein scharfes Schwert, der Hinweis auf das breitere Angebot von „logo!“ zum Thema im ZDF-Streaming-Portal daher wichtig.

Auch wenn der Beschwerde nicht stattgegeben wurde, bleibt eine gut begründete, inhaltlich fundierte Beschwerde im ZDF nicht ohne Wirkung. Die intensive Diskussion mit den Programmverantwortlichen des ZDF, meist in den zuständigen Programmausschüssen, führt zu einem konstruktiven Umgang mit den Inhalten der Beschwerde und, wo nötig, auch zu Reaktionen in der redaktionellen Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerda Hasselfeldt